

**Zentraler Wahlvorstand**

14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27

(030) 838 – 55110

geschaeftsstelle-zwv@zuv.fu-berlin.de

www.fu-berlin.de/zwv

Nr. 10/23 vom 10.11.2023

Bekanntmachung der Neuwahl der Mitglieder der Wahlgremien für die Wahlen der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen in den dezentralen Dienstleistungsbereichen (UB und ZUV)

Der Zentrale Wahlvorstand hat beschlossen, dass die o.g. Wahl am

16. Januar 2024

durchgeführt wird.

| | |
|--|---|
| Wahlvorschlagsfrist: | 24. November 2023 |
| Auslage des Wahlberechtigtenverzeichnisses: | 10. November 2023 bis 24. November 2023 |
| Einspruchsfrist gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis: | 24. November 2023 |
| Antragsfristende für die Briefwahl: | 11. Januar 2024 |

Wenn nicht anders angegeben enden die Fristen um 12.00 Uhr.

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands. Weitere Informationen und alle gültigen Rechtsgrundlagen finden Sie zudem unter www.fu-berlin.de/zwv/vorschriften

1. Wahl zum Wahlgremium für die Wahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterinnen

Für die Wahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin wird für die Amtszeit von zwei Jahren ein Wahlgremium gebildet. Es besteht aus vier Mitgliedern, welche die nebenberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und deren nebenberufliche Stellvertreterinnen wählt. Diese sollen unterschiedlichen Mitgliedergruppen angehören und werden aus dem Kreis der weiblichen Angehörigen der Universitätsbibliothek (UB) oder der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) der Freien Universität Berlin gewählt. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

2. Aktives und passives Wahlrecht

Aktives (Wahlberechtigung) und passives (Wählbarkeit) **Wahlrecht besitzt**, wer bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge und am Wahltag weibliche Angehörige der Universitätsbibliothek (UB) oder der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) der Freien Universität Berlin ist.

Die Mitglieder der Hochschule sind nur in der **Organisationseinheit** der Hochschule und der Mitgliedergruppe wahlberechtigt und wählbar, in der sie bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge ihre dienstlichen Aufgaben ganz oder überwiegend wahrnehmen. Für die Gruppenzugehörigkeit ist das Beschäftigungsverhältnis maßgebend.

Beurlaubte Hochschulmitglieder bleiben bis zum Ende des auf die Gewährung des Urlaubs folgenden Semesters wahlberechtigt. Dauert die Beurlaubung fort, so ruht die Wahlberechtigung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Beurlaubung.

3. Auslage der Wahlberechtigtenverzeichnisse

Die Wahlberechtigtenverzeichnisse werden während des Auslagezeitraums in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr für die ZUV in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands, Rudeloffweg 25/27, 14195 Berlin, Raum 025/026, und für die UB in der Verwaltung der Universitätsbibliothek, Garystraße 39, 14195 Berlin, zur Einsicht ausgelegt.

4. Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis

Jede Wahlberechtigte kann **bis zum Ende des Auslagezeitraums** der Wahlberechtigtenverzeichnisse beim Zentralen Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis ihrer Gruppe einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Einsprechende bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die erforderlichen Nachweise beizubringen.

5. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge bis zum Ende der **Wahlvorschlagsfrist** beim Zentralen Wahlvorstand einzureichen. Alle Wahlvorschläge müssen mindestens drei Bewerberinnen enthalten und sind auf **Formblättern**, die unter www.fu-berlin.de/zvw/formulare zu finden sind, unter Angabe der Gruppenzugehörigkeit einzureichen.

Gegen die Entscheidung über die (Nicht-) Zulassung eines Wahlvorschlags kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Zentralen Wahlvorstand einlegen.

6. Wahl im Wahllokal

Die Wahlberechtigten können unter Vorlage des Personalausweises oder eines anderen mit einem Lichtbild versehenen, gültigen, amtlichen Ausweises im Wege der Urnenwahl wählen. Orte und Öffnungszeiten von Wahllokalen werden vom Zentralen Wahlvorstand gesondert bekannt gemacht.

7. Briefwahl

Die Briefwahl kann von allen Wahlberechtigten **bis zum fünften Tag vor dem Beginn der Wahl** schriftlich beim Zentralen Wahlvorstand beantragt werden; die Wahlunterlagen sind beim Zentralen Wahlvorstand persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abzuholen. Zur Gewährleistung einer zügigen Bearbeitung solcher Anträge bittet der Zentrale Wahlvorstand das Antragsformular unter www.fu-berlin.de/zww/formulare zu nutzen.

Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Zentralen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.

Wird nach Abschluss der Wahlhandlung festgestellt, dass wahlberechtigte Personen sowohl an Urnen- als auch an Briefwahl teilgenommen haben, so wird nur die Urnenwahlstimme berücksichtigt. Die Briefwahlstimme wird in diesem Fall nicht gewertet.

8. Feststellung des Wahlergebnisses

Die zentrale Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am 16. Januar 2024, ab 15.30 Uhr, im Untergeschoss der Otto-von-Simson-Straße 26, 14195 Berlin, Raum K 043 (♣) und bei Bedarf am 17. Januar 2024, ab 10.00 Uhr, im Rudeloffweg 25/27, 14195 Berlin, Erdgeschoss, Raum 025/026 (♣).

9. Hinweis auf weitere Wahlen

Die Wahlen der Mitglieder des Wahlgremiums für die Wahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterinnen werden gleichzeitig mit den Wahlen der Mitglieder der Wahlgremien für die Wahlen der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterinnen durchgeführt.



Demiri
(Geschäftsstelle des
Zentralen Wahlvorstands)